

ZENDAS Aktuell

29.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

man reibt sich verwundert die Augen, was derzeit politisch alles noch schnell vor der Sommerpause beziehungsweise der heißen Phase des Wahlkampfes verhandelt oder gleich verabschiedet wird: WLAN-Gesetz (Abschaffung der Störerhaftung), Netzwerkdurchsetzungsgesetz und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung.

Vor allem letztere bringt massive Grundrechtseingriffe mit sich. Schaut man sich noch an, wie das Gesetz zustande gekommen ist - nämlich in einem erstaunlichen Hauruck-Verfahren - dann bleibt auf gut Schwäbisch ein Gschmäcke.

Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung, zur Protokollierung von IP-Adressen und zum Zugriff auf Kommunikation Verstorbener möchten wir Ihnen in unserem neuesten Newsletter vorstellen. Ebenso machen wir Sie aufmerksam auf ein neues Muster des Vertrags über die Datenverarbeitung im Auftrag und auf Hinweise zur Rechtsgrundlage bei Videoaufnahmen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Ihr ZENDAS-Team

Update: Vorratsdatenspeicherung

Der Beginn der Speicherpflicht bestimmter Telekommunikationsdaten am 01.07.2017 steht unmittelbar bevor. Vor wenigen Tagen hat das OVG Nordrhein-Westfalen in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes die entsprechenden Regelungen für europarechtswidrig befunden.

Unmittelbare Auswirkungen hat das an sich nur für das klagende Unternehmen.

Allerdings hat die Bundesnetzagentur daraufhin bekanntgegeben, sie werde bis zum Abschluss des Hauptsachverfahrens gegen verpflichtete Unternehmen keine Anordnungen oder sonstige Maßnahmen zur Durchsetzung der Speicherpflicht treffen und von Bußgeldverfahren absehen.

https://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/vorratsdatenspeicherung_national2015.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Update: BGH zur Zulässigkeit der Protokollierung von IP-Adressen

Der BGH hatte dem EuGH Ende 2014 zwei Auslegungsfragen zur Zulässigkeit der Protokollierung von IP- Adressen bei einem Telemediendienst vorgelegt. Der EuGH hatte diese Ende 2016 beantwortet, aber nicht über alle Punkte abschließend entschieden, sondern die Prüfung gewisser Fragen wieder an den BGH zurückverwiesen. Wir hatten dazu auf unseren Webseiten berichtet.

Jüngst hat der BGH seine Entscheidung zu diesem Thema verkündet. Aber auch der BGH hat nicht abschließend entschieden, sondern den Rechtsstreit für weitere Feststellungen an das Berufungsgericht (LG Berlin) zurückverwiesen. Wir haben unsere Webseiten zu diesem Thema überarbeitet und um einen Beitrag zur Entscheidung des BGH ergänzt.

https://www.zendas.de/themen/protokollierung/telemediendienst/Entscheidung_BGH.html

Zugriff auf E-Mails von Verstorbenen

Das Kammergericht Berlin hatte sich mit der Frage zu beschäftigen, ob Eltern einer verstorbenen minderjährigen Tochter Zugriff auf ihren vollständigen Facebook-Account, insbesondere die dort enthaltene Kommunikation, erhalten.

Dies wurde abgelehnt.

Eine Entscheidung, die uns – auch wenn sie noch nicht rechtskräftig ist – dazu veranlasst hat, unsere bisherige Webseite von Grund auf zu überarbeiten:

https://www.zendas.de/themen/zugriff_auf_mailbox/zugriff_mailbox_tod.html

Update: Muster-Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag

Mit den ab 25.05.2018 geltenden Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gehen auch Änderungen der Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter einher. Da in vielen Fällen Verträge über eine Auftragsdatenverarbeitung langfristig – und damit über den 25.05.2018 hinaus – beabsichtigt sind, empfiehlt es sich, bereits jetzt

einen Vertragstext zu benutzen, der den künftigen Anforderungen der DS-GVO entspricht. Wir haben deshalb unseren Mustervertrag an die Vorschriften der DS-GVO angepasst.

Diesen können Sie neben unserem Mustervertrag zum LDSG auf dem Info-Server herunterladen.

<https://www.zendas.de/service/auftragsdatenverarbeitung/muster.html>

Info-Server Aktuell

Rechtsgrundlage für Videoaufnahmen

Dass das Anfertigen von Videoaufnahmen ein datenschutzrelevanter Vorgang ist, dürfte sich herumgesprochen haben. Auch in einer Reihe von Forschungsvorhaben werden Videoaufnahmen angefertigt.

Was ist in einem solchen Fall in Baden-Württemberg die einschlägige Rechtsgrundlage? § 20a LDSG oder § 35 LDSG? Wir haben unsere bestehende Seite ergänzt:

<https://www.zendas.de/themen/videoueberwachung/hausrecht.html>

Flyer ZENDAS Info-Server

Informationen rund um das Abonnement unseres Info-Servers haben wir auf unserer Webseite „Info-Server-Abonnement“ für Sie bereitgestellt.

Ab sofort finden Sie dort auch eine Informationsbroschüre als PDF-Download:

<https://www.zendas.de/zendas/abo.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team